



TUS HAMBURG

TURN- UND SPORTVEREIN HAMBURG VON 1880 R.V.

TURN- UND SPORTVEREIN HAMBURG VON 1880 R.V.

Geschäftsstelle: Sportplatz Luisenweg 20, 20537 Hamburg, Telefon 040-253 32 311

TUS Hamburg Tennis * Von-Graffen-Straße 10 * 20537 Hamburg

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten

Tennisabteilung

Vereinshaus:
Von-Graffen-Straße 10
20537 Hamburg

Kontakt:
Jugendwart Alexander Dreißig
TUS-hh-tennis@web.de
+49 (0)172-4517067

Hamburg, den 19.04.2024

Trainingsvereinbarung für das Kinder – und Jugendtraining beim TuS Hamburg Tennis

1. Voraussetzung für die Teilnahme am Sommertraining

Der/die Trainings- Teilnehmer/in muss Mitglied beim TuS Hamburg Tennis sein. Aus organisatorischen Gründen können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, bei denen zukünftig die Bankeinzugsermächtigung vollständig ausgefüllt ist (siehe letzte Seite).

2. Anmeldung, Umfang und Laufzeit der Vereinbarung

Die Anmeldung bedarf der Schriftform. Die Anmeldung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb der Kinder/Jugend gilt immer für eine Sommersaison (beginnend ab Start der Freiluftsaison Ende April/Anfang Mai bzw. zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bis Ende September) und beinhaltet jeweils 1 Sommertraining pro Woche bei insgesamt 13 Trainingseinheiten. Der aktuelle Trainingsvertrag wird jedes Jahr ab März/April (jedoch spätestens vor Trainingsbeginn) neu ausgegeben und steht zukünftig auch auf der Homepage des TuS Hamburg Tennis zum Download zur Verfügung.

3. Trainingsentgelt

Der Trainingskosten-Beitrag wird von dem bei uns hinterlegten SEPA-Lastschriftkonto einmalig und vollständig eingezogen. Eine Ratenzahlung (Sepa-Einzug von Teilbeträgen) ist nach Absprache mit dem Vorstand in bestimmten Ausnahmefällen gesondert möglich. Bitte in diesem Fall zunächst mit Ihrem Anliegen an den Jugendwart herantreten. Sollte z.B. auf Grund veränderter Teilnehmerzahlen / Trainerkosten / Sonstiges eine Beitragsanpassung erforderlich sein, so wird diese rechtzeitig im Vorfeld der Saison bekanntgegeben. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beim TuS Hamburg Tennis bleibt hiervon unberührt. Der Trainingsbeitrag pro Jugendlichen/Kind beträgt **120,00 EUR** pro Saison.

4. Trainingstermine, Kommunikation, Einteilung und Ausfallzeiten

Das Training findet einmal wöchentlich statt. Die Sommersaison (Freiluftsaison) beginnt immer ab ca. Ende April/Anfang Mai (je nach Wetterlage, Witterung und Platzbeschaffenheit) und geht bis einschließlich September. In den Sommerferien und an Feiertagen findet grundsätzlich kein Training statt. Die Einteilung der Trainingsgruppen und die Termine für das Sommertraining werden ab Ende März/Anfang April bekannt gegeben. Zwecks Kommunikation, Anfragen und Einteilung der Gruppen vor Saisonbeginn, stimmen die Eltern und Jugendlichen der Herausgabe Ihrer E-Mail-Adresse und Mobilnummer zu. Eine Änderung bei der Einteilung der Trainingsgruppen kann auch in der laufenden Saison erfolgen, wenn wichtige Gründe (z.B. Auflagen durch Corona, Krankheit Trainer etc.) dies erforderlich machen. Sollte im Sommertraining mehr als 1 Trainingstag entfallen (z.B. wegen Regen, Unbespielbarkeit, Krankheit oder Verhinderung des Trainers), wird dieser nach Möglichkeit zu einem anderen Termin nachgeholt. Der Nachholtermin wird je nach Verfügbarkeit der Trainer gesondert bekannt gegeben und kann auch nach Absprache in den Pfingstferien, Sommerferien oder an einem Freitag/Samstag/Sonntag liegen. Bei Fehlzeiten/Ausfallzeit(en) der/des Trainers, bemühen sich diese rechtzeitig einen möglichen Ersatz zu stellen. Einzelne Fehlzeiten/Ausfallzeiten der Schüler/innen können nicht berücksichtigt werden und werden nicht nachgeholt. Bei unvorhergesehenen Ereignissen wie beispielsweise Krankheit oder Verletzung der Schüler/innen vor Beginn der 1. Trainingseinheit bitten wir um rechtzeitige schriftliche Benachrichtigung an den Jugendwart.

5. Aufsichtspflicht

TuS Hamburg r.V. übernimmt während der Trainingszeiten die Aufsichtspflicht über aufsichtspflichtige Kinder. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich zeitlich auf die Dauer des Trainings und örtlich nur auf das Trainingsgelände. Verlässt ein Schüler/in das Trainingsgelände, erlischt die Aufsichtspflicht.

6. Beendigung des Trainingsvertrages

Sofern ein Jugendlicher/Kind in der laufenden Saison am Trainingsbetrieb nicht weiter teilnehmen möchte, bitten wir um eine kurze schriftliche Mitteilung an den Jugendwart und/oder an TuS Hamburg (TuS-hh-tennis@web.de). Der bereits eingezogene Trainingsbeitrag kann nicht anteilig zurückgefordert werden.

Mit freundlichem Gruß,

Alexander Dreißig (Jugendwart TuS Hamburg Tennis)

Trainingsvertrag Kinder- und Jugendtraining – Vertragsbedingungen für die Saison 2023

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich mich/wir uns mit den Bedingungen des Trainingsvertrages einverstanden.

Für: _____
(Bitte Vor- und Nachname des Kindes /der Kinder/Jugendlichen eintragen)

Ort, Datum und Unterschrift Eltern

Unterschrift Jugendwart TuS Hamburg Tennis

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den TUS Hamburg, den vorstehend genannten Betrag meinem / unserem Konto

Kontoinhaber:
IBAN:

mittels **Lastschrift** einzuziehen.

Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom TUS Hamburg auf mein / unser Konto gezogenen **Lastschriften** einzulösen.

Zusätzlich entstehende Kosten wegen Nichteinlösen der Lastschrift trägt der Zahlungspflichtige.

Ort, Datum

Unterschrift